

ZI.: 131/4-2024-L/TH

29.02.2024

KUNDMACHUNG

Auf Grund § 10 Abs. 1 des Oö. Feuerpolizeigesetzes 1994, LGBl. 12/2022 idgF (Oö. FPG) findet am

Mittwoch, den 20.März 2024 zwischen 08:00 Uhr und 12:30 Uhr

bei den Objekten:

Hauptstraße 2, 13, 15, 4341 Arbing

Hummelberg 3, 4341 Arbing

Puchberg 10, 4341 Arbing

und

Hauptstraße 36, 38, 4341 Arbing

die

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

statt:

Gemäß § 12 Abs. 4 Oö. Feuerpolizeigesetz ist den Organen der Amtshandlung der notwendige Zutritt zu Gebäuden, Gebäudeteilen (Räume, Dachböden udgl.) und Grundstücken zu gewähren, sowie alle notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Prüfzeugnisse, Befunde und Atteste sind auf Verlangen vorzuweisen.

Auf eine ev. erforderliche Informationspflicht den Mietern gegenüber usw. wird bei Zutreffen hingewiesen.

Die Bürgermeisterin

Hermine Leitner



Kundgemacht am: 29.02.2024 **TH**

Abgenommen am: